

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Dampfer-, Brauereien, Mühlen und verwandten Betrieben Publikationsorgan des Verbandes der Dampfer- und Mühlenarbeiter und verwandter Gewerkschaften

Erstausgabe: monatlich am Samstag.
Verlagspreis: vierteljährlich 3 Mark, unter Bezugnahme 12 Mark.
Einsendungen in die Redaktion: Montag, Freitag, Samstag.

Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Fritz, Berlin-Mitte.
Redaktion und Expedition: Berlin, D. 27, Schillerstraße 6.
Druck: Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin D. 27, 88.

Interaktionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgeheften. Monatshefte: 2 Mark.
Für Endeausgaben und Arbeitsmarkt: Heft: 1,50 Mark.

Unser Verband im Jahre 1920.

III. Lohnbewegungen und Streiks.

Dauernd steigen im Laufe des Jahres die Kosten für den Lebensunterhalt. Die wöchentlichen Ernährungs-Kassen für eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern, für welche eine Ration berechnet wird, betragen nach dem Durchschnitt nach Calwer 1920:

im Januar	130,65 M.
Februar	147,65 "
März	167,60 "
April	189,78 "
Mai	224,63 "
Juni	232,15 "
Juli	252,38 "
August	261,38 "
September	273,95 "
Oktober	332,20 "
November	357,05 "
Dezember	369,76 "

Die Ernährungs-Kassen haben sich also im Laufe des Jahres fast verdreifacht. Da war es denn nur zu natürlich, wenn die Kollegen dem Steigen der Lebensmittelpreise entsprechend auch ihre Löhne erhöht wissen wollten, um so mehr, als auch die Einkommensteuer mit Juli vorigen Jahres erheblich erhöht und vom Lohn in Abzug gebracht wurde. Sie konnten sich von Lohnforderungen auch nicht abhalten lassen durch die Bemühungen des Syndikus des Deutschen Brauer-Bundes Herrn Dr. Schmidt Ende 1919 auf Lohnbindungen für eine längere Zeitdauer, um so Lohnforderungen in kürzeren Zwischenräumen, je nach der Zunahme der Löhne, unmöglich zu machen, auch nicht durch die Summierung der Mühlenbesitzer über unzureichende Mühlenlöhne und der Brauereibesitzer über schlechten Geschäftsgang, auch nicht durch den Wahnsinn der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (siehe Nr. 23/20 der „Verbandszeitung“) an sämtliche ihr angeschlossene Arbeitgeberverbände, „jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen“, weil nach ihrer Behauptung die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten, der Absatz überall stark und eine übermäßige Steigerung der Produktionskosten durch weiteres Ansteigen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verunsicherung der Preise zur Katastrophe führen und damit unübersehbares Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer bringen muß. Den Arbeitnehmern, sagt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, „ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter erweisenmäßiger nicht gedient; ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verschärfte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann“. Wenn wir hierzu etwas sagen sollen, dann möchten wir darauf hinweisen, daß seit der Zeit ein Jahr verflissen ist und uns die dazwischen liegenden Verhältnisse gezeigt haben, wie außerordentlich verschiedene Industrien verstanden, aber nicht im geringsten daran gedacht haben, durch Beschränkung des Profits die Preise zu ermäßigen, um so die Katastrophe zu verhindern, daß dagegen der Arbeiter noch immer nicht in der Lage ist, heillosweise sich die notwendigen Existenzstücke und Gebrauchsgegenstände anzuschaffen. Und wenn es ihnen physisch möglich gewesen wäre, von weiteren Lohnforderungen abzusehen, dann hätte diese Zurückhaltung auch noch nicht die hohen Preise beeinflusst, und nur der Profit der Unternehmer wäre noch höher geworden.

Auch das Geheimverbot einer Arbeitgeberkammerorganisation (siehe Nr. 41/20 der „Verbandsztg.“), das nicht allein dastehen wird, dessen Inhalt aber sicher in der ganzen Unternehmernwelt verstanden wird, wonach ein weiteres Steigen der Löhne verhindert werden soll, weil ein materialer Grund für weitere Lohnforderungen nicht besteht, „da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und gesamten Lebensunterhaltungskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gefallen sind“, damit die wöchentliche Sachlage nicht in das Gegenteil umliegen, die Not der Arbeiter nicht kommen und sie nicht von notwendigen Lohnforderungen abhalten, obwohl in dem Geheimverbot gegen Zeitstreiks Ausperrungen empfohlen wurden. Um so weniger konnten unsere Kollegen von Lohnforderungen absehen, weil sie hinsichtlich Lohnsteigerungen seit 1914 an letzter Stelle stehen. Auch der Große Ausschuß des Deutschen Brauer-Bundes nahm in der

Sitzung vom 11. Oktober 1920 Stellung zu der Lohnfrage, und in einer einstimmig angenommenen Resolution nach einem Vortrag des Syndikus Dr. Schmidt finden wir folgendes:

„Es muß aber einmal offen ausgesprochen werden, daß die Lohnsteigerungen in dem bisherigen Tempo nicht mehr fortgehen können, wenn nicht die Brauindustrie dem sicheren Untergang entgegengehen soll. Auch die Arbeiterschaft muß einsehen, daß die Strenge erreicht ist. Die immer wieder am zahlreichsten Orten nach erfolgter Lohnaufbesserung gefällten neuen Lohnforderungen lassen allerdings diese Erkenntnis noch in weitem Umfange vermissen. Im Gegenteil scheint der neuerdings in dem Tarifvertrag der Arbeiterschaft enthaltene Vorschlag, die Löhne vollkommen herabgesetzt zu gestalten, darauf hinzuweisen, daß mit einer weiteren Verschärfung der Lohnforderung zu rechnen ist. Es wird daher vom Standpunkt der Aufrechterhaltung des Gemeinwohl mit Nachdruck auf die ernste Lage hinzuweisen und sich gegenwärtig zu halten, daß nach den bisherigen Erfahrungen nach jeder Lohnherabsetzung an einem Orte dazu geführt hat, daß auch an anderen Orten das gleiche oder mehr gefordert wurde. Der weitere Ausbau der Löhne wird sich daher nur in der Weise vollziehen können, daß unter grundsätzlicher Beibehaltung des heute in der Brauindustrie erreichten allgemessenen Lohnniveaus und mit Berücksichtigung der Unterschiede von Stadt und Land sowie der Feuerungsverhältnisse an den einzelnen Plätzen ein der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechender Lohnausgleich vorgenommen wird.“

So standen die Tatsachen dem Widerstand der Arbeitnehmer gegenüber: hier unzureichende Löhne und festgesetzte Preissteigerung, dort Kormungen, Befehle, Lohnherabsetzungen nicht mehr zu bewilligen, vielmehr die Löhne auszugleichen, abzubauen. Da ist es erklärlich, wollten die Arbeiter nicht ganz verenden, mußten sie zum Kampf greifen. So erklärt sich auch die verhältnismäßig große Anzahl von Streiks. In ihrer Verneinung hat auch beigetragen die Tatsache, daß einzelne Unternehmer, besonders in der Mühlenindustrie, sich durchaus nicht der vernünftigen Form des Bodenlohnes anpassen wollten, die die Arbeiter in ihrem Interesse erstreben und auch durchzuführen werden, was es noch nicht gesehen ist.

Die Kartellgefahr.

Die neueste Erscheinung in der Industrie ist die Bildung von Industriekongernen, die Vertretung einzelner Industriezweige. Sie verfolgt nach Ausdrücken von Arbeitgeberverbänden eine größere Steigerung der Produktivität der einzelnen Betriebe. Als das wichtigste der wichtigsten Grund für ihre Bildung ist, bleibt zunächst abzuwarten. Fest aber steht, daß das eine der Hauptursachen ist, die sich auch nach dem Kriege 1870/71 bemerkbar machte und in einem „Großen Kartell“ endigte. Aus der Tatsache, daß diese Kongerne mit Millionen wie mit Fingern umgehen, darf man den Schluß ziehen, daß die Industrie dieser Kongerne ungeheures Spielräume sind. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder die Kongerne haben gut spekuliert und breiten sich noch mehr aus, oder sie haben sich verpulvert und machen eines schönen Tages Pleite. Die weltwirtschaftliche Lage läßt aber befürchten, daß diese Großunternehmungen fehlschlagen und das Weltwirtschaftsleben ungeheurer erschüttert werden. Doch hierunter auch die Arbeiterschaft leiden müßte, braucht nicht noch besonders betont zu werden.

Weit größer ist noch die Gefahr für die Gewerkschaften. Es leuchtet ein, daß diese Kongerne von Zeitweilen weniger hart getroffen werden als die jetzigen Inhaber. Es werden daher zeitliche Streiks möglich sein, und die Zeit ist nahegerückt, wo Lohnbewegungen nicht mehr von den Bezugsleitern, sondern von dem Hauptvorstande geführt werden müssen. Das erfordert die größte gewerkschaftliche Schulung der Kollegen, und was nach der Resolution hierin in Folge Zeitmangels verstanden werden mußte, wird jetzt intensiver nachgeholt werden müssen. Wenn die Kongerne eine große Ausdehnung haben, werden auch naturgemäß die Löhnebewegungen größere Ausdehnungen annehmen. Das Millionenkapital wird aber nicht durch die Hunderttausende oder glichfalls einige Millionen der Gewerkschaften niedergedrückt werden können, zumal die Unterführung der Gewerkschaftsmitglieder sich über eine große Zahl erstreckt. Unsere Gewerkschaft hat bei ungefähr 5000 Mitgliedern und einem Reichvermögen von 2 Millionen Mark ein Kontovermögen von 26 Mark. Im Ernstfall wäre das gleich Null. Diese ernste Gefahr erkennen, heißt Nachsichtsmäßigkeit treffen, und die beste ist: Erhöhung unseres Kampffonds durch erhöhte Beiträge! Schon wieder Er-

höhung werden viele Kollegen denken. Sie bin auch keiner von denen gewesen, die von der letzten Erhöhung begeistert waren; aber wenn Gefahren drohen, dann muß man hergehaft zupacken, wenn es schließlich auch noch so schmerzt. Wir können das Feuer nicht erst dann löschen, wenn es uns erfaßt hat! Wir müssen uns vor Augen halten, daß von dieser Frage die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften abhängt.

Aber nicht eine Gewerkschaft allein kann diese Erhöhung vornehmen; dadurch müßten Schwierigkeiten entstehen, die im Augenblick schwer zu überwinden sein würden, sondern die Anregung müßte von Gewerkschaftsbünde ausgehen, begleitet vielleicht, daß eine Verpflichtung auf Erhöhung der Beiträge für sämtliche Gewerkschaften geschaffen wird. Es würde klug sein, wenn diese Anregung an maßgebender Stelle zur gewissenhaften Betrachtung gezogen würde. Es droht der gesamten Arbeiterschaft eine ernste Gefahr — wir wollen diese Gefahr zu bannen versuchen — aus dem Trieb der Selbsthaltung. Der Versuch der Unternehmung, dem Wiedererwerb unseres Wirtschaftssystems lediglich auf Kosten der Arbeiterschaft vorzunehmen, müssen wir zunächst abwenden, denn alle Teile müssen dazu beitragen, und in erster Linie die, welche die Verantwortung für unser wirtschaftliches Elend tragen. Und dies ist der erste, ernsthafteste Schritt, den die Gewerkschaften dazu unternehmen könnten.

Justierung. Grana.

Die Goldproduktion der Welt und ihre Bedeutung.

So langt der Goldschlag eines Landes als Parameter angesehen wird, von welchem der Grad der Leistungsfähigkeit dieses Landes abgeleitet wird, solange das Vertrauen zu seiner Finanzkraft von Vorhandensein eines Goldschlages abhängig gemacht wird, kann die große praktische Bedeutung des Goldschlages nicht in Abrede gestellt werden. Neben der Zusammenhang der Preisbildung in bezug auf den Goldmarkt soll nach unten kurz gesprochen werden.

Aus Anlaß der Forderung, Deutschlands Goldschlag auszuliefern, ist es aber doch interessant, die Entwicklung der Goldproduktion und der Verteilung des Goldes in der Welt zu verfolgen. Der „Economist“ bringt darüber Zusammenstellungen, aus denen sich als das Auffälligste ergibt, daß die Goldproduktion vom Jahre 1870 an allenthalben rapide gefallen ist. Das bedeutendste Goldland ist heutzutage Südafrika, das nach 1901 die amerikanische Ausbeute überholte und sich bis 1915 in stets aufsteigender Linie bewegte. Während es in den Jahren von 1891 bis 1895 nur 72 Millionen Unzen produzierte, ergab es von 1911 bis 1915 insgesamt 51 Millionen Unzen. Die Vereinigten Staaten von Amerika produzierten in den gleichen Zeiträumen 41 resp. 22,9 Millionen Unzen. Die australische Ausbeute, die ebendort der amerikanischen gleichkam, sank von 1905 an schnell herab, so daß sie mit einer Ausbeute von 127 Millionen Unzen pro 1911 bis 1915 an dritter Stelle zu stehen kam. Die meisten Weltländer folgten dem Rußland, dessen Produktion ziemlich gleichmäßig vertief, weiterhin Canada und Mexiko. Die Weltproduktion an Gold betrug sich von 1870 bis 1915 im Zeitraum 1891 bis 1895 auf 113,3 Millionen in 1911 bis 1915. Also eine fast dreifache Vermehrung der Goldgewinnung! In Pfund Sterling ausgedrückt, betrug der Wert der Goldproduktion:

1891—1895	166,98 Millionen
1905—1910	268,5 "
1900—1905	351,9 "
1905—1910	445,6 "
1910—1915	475,0 "

Mit dem Kriege beginnt die Abwärtsentwicklung. Afrika sank in den Jahren 1916—1919 auf 39,7 Millionen Unzen, die Vereinigten Staaten auf 146,6, Australien gar auf 64,8. Bemerkenswert dabei ist, daß die Ausbeute 1919 im allen Goldländern gegenüber derjenigen von 1918 gesunken ist. Die Gesamtproduktion betrug in diesem Zeitraum 244 Millionen Unzen. Die Ausbeute sank von 1915—1920 in Danzau um 11 Proz. in den gesamten übrigen Goldländern des englischen Weltreichs um 24 Proz., in der übrigen Welt um 27 Proz.

Man könnte sich verlesen fühlen, die Vermehrung der Goldmenge mit der Preisbewegung in Beziehung zu setzen. Man nahm nämlich oft an, daß das Steigen der Goldmenge die Warenpreise in die Höhe trieb, da innerhalb einer Volkswirtschaft eine bestimmte Menge Gold den Umfang bewerkstelligt. Diese Goldmenge genügt also und entspricht den Erfordernissen der Wirtschaft.

Aber offenbar ist in der Vorkriegszeit bei ständig wachsender Goldmenge das Preisniveau langsam gesunken. Bei diesem Vergleich aber lassen zu viele entscheidende Faktoren unberücksichtigt. Es ist unbekannt, ob und in welchem Maße sich die Warenmenge vergrößert hat, ferner — und das verleiht heutzutage jedem unmittelbaren Vergleich von Goldmenge und Warenpreisen — ist es auf keine Weise festzustellen, inwieweit

mancher Kollegen den Kopf schnitten und sagen, das stimmt nicht ganz. Wer sich heute hüten will, der hat hinreichend Gelegenheit dazu. Nur die Leiter im Rat der Stadt mag dieses ja bedingt zutreffen, aber wie steht es mit dem platten Land? Dort gibt es keine Abrechnung, Bibliotheken, Postämter, Schulen usw., dort ist der Kollege nur auf seine „Verbands-Zeitung“ angewiesen. Wüßte er zu laufen, dazu fehlt ihm oft Gelegenheit und das Geld. Es ist aber durchaus ersichtlich, daß die Kollegen sich geistig hoch zu arbeiten versuchen. Denn die „Verbands-Zeitung“ wird nicht oberflächlich, wie sie nach dem Gebrauch nicht fort. Lese nicht alles auf einmal, sondern laß dir jeden Artikel erst durch den Kopf gehen, verarbeite ihn geistig und greife wieder nach der Zeitung, wenn sich der Inhalt seit ins Gedächtnis gesetzt hat, und du neues aufnehmen kannst. Dann heb deine Zeitung auf, sammele Nummer an Nummer, dieses gilt die ein Nachschlagewerk von vorzüglicher Güte. Bei der immer mehr sich ausbreitenden Arbeiterbewegung, dem Betriebsrat, dem Schlichtungsausschuß usw. mußt du immer in der Lage sein können, zu einem Nachschlagewerk zu greifen, das tut dir deine „Verbands-Zeitung“ die besten Dienste. In den gesammelten Nummern findest du, was du brauchst, oder die Zeitung sagt dir, was du anders weitig hat. Einholen kannst. Vor allem glaube nicht, daß die Zeitung damit gedruckt wird, dein Feindbild hineinzuschreiben. Wer so verfährt, dem wird die „Verbands-Zeitung“ nicht sein können, was aber die vorgehenden Lehren bezeugen, denn wird sie eine wahre Freundin sein, er wird sie nie aus der Hand legen, ohne einen Kaufstein gefunden zu haben.

Wirtschaftliches Sagendes

Schwere Maßnahmen gegen Stilllegungen veranlaßt das Reichsarbeitsministerium. Es beauftragte beim Reichsarbeitsministerium die Verordnung über Betriebsabläufe und Stilllegungen vom Grund aus umzuändern und fordert u. a. folgende Verbesserung. Die Demobilisierungsbehörde soll künftig das Recht haben, ein Verbot des Abbruchs oder der Stilllegung auszusprechen. Die Stilllegungs- und Entschädigung soll sich nicht nur auf die Betriebe und die bedrohten oder betroffenen Gegenstände, sondern auf den ganzen Betrieb erstrecken dürfen. Es soll ferner die Möglichkeit geschaffen werden, mit Hilfe der Stilllegungs- und Entschädigungsbehörde die Weiterführung von Betrieben im Interesse der Allgemeinheit durch eine öffentliche Stelle auch gegen den Willen des Arbeitgebers durchzuführen. Künftig soll die Stilllegung des Betriebes bei Entschädigung durch die Demobilisierungsbehörde endgültig und unanfechtbar sein. Ferner soll bei Stilllegungen und bei Entschädigung die Höchstgrenze des Tagespreises der Entschädigung durch die Demobilisierungsbehörde niedriger festgesetzt werden können. Die Unternehmungen sollen also unter allen Umständen gezwungen werden, ihre Betriebe fortzuführen.

Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anerkennung der Arbeitergewerkschaften. Nach dem Ertrag des Reichsarbeitsministers, die Anerkennung der Arbeitergewerkschaften nach dem Reichsarbeitsgesetz betreffend, erhalten die Betriebe die höhere Mitsprache nach § 32 des Reichsarbeitsgesetzes auch dann, wenn die Betriebe infolge körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit nur zur Hälfte oder gar nicht arbeiten können. Einem Betrieb nachzugehen und dabei ein Mittel dessen zu erwecken, was gesunde Frauen mit ähnlicher Ausbildung in derselben Tätigkeit durch Arbeit zu verdienen pflegen. Als Anreiz für die Gewerkschaften wird im diesem Falle auch das Zeugnis eines beamteten Arztes (Kreis-, Bezirks- oder Stadtarzt) oder eines von einem beamteten Arzt zur Aufstellung herangezogenen Arztes anerkannt. Die durch die Unternehmung und Aufstellung der Beschäftigten der Arbeitergewerkschaften erzielten Erfolge werden nach einem Ertrag des Reichsarbeitsministers vom 3. Dezember 1920 durch die Versorgungsbehörde aus Reichsmitteln ersatzlos bestritten, wenn es sich um die Besetzung der Versorgungsbehörde, welche die Unternehmung ungenügend vorzunehmen haben, nicht im Zeitpunkt genommen werden können, oder das Versorgungsamt sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Unternehmung bei einem anderen Arzt als einem bei der Versorgungsbehörde angestellten vorgenommen werden darf. Ferner ist nach Bestimmung, daß die wichtigsten Fälle der entsprechenden Gebührenscheinung in Rechnung gestellt werden. (Beitragsabblatt des Reichsbundes.)

Literarisches

Die Gewerkschaften vor und nach dem Kriege. Die gewaltige Wandlung der Gewerkschaftsbewegung hat das Reichsarchiv nach gewerkschaftlicher Richtung des Reichsarchivs gemacht. Deshalb hat die Reichsarchivverwaltung dem Reichsarchiv eine große Anzahl von Akten unter dem Namen „Die Gewerkschaften vor und nach dem Kriege“ zusammengestellt. Die erste Band enthält die Zeit von 1848 bis zum Beginn des ersten Weltkrieges, die zweite Band die Zeit von 1914 bis zum Ende des Krieges. Die Gewerkschaften vor dem Kriege sind in der ersten Band, die Gewerkschaften nach dem Kriege in der zweiten Band dargestellt. Die Gewerkschaften vor dem Kriege sind in der ersten Band, die Gewerkschaften nach dem Kriege in der zweiten Band dargestellt. Die Gewerkschaften vor dem Kriege sind in der ersten Band, die Gewerkschaften nach dem Kriege in der zweiten Band dargestellt.

Verbandsnachrichten

Beitrag zur...
Mitteilungen der...
Linden 50 N. pro...
Germann...
Die...
Die...

beten, das Mitgliedsbuch...
Heller ist geboren am 11. Juli 1866 in...
5. August 1909 in... eingetreten.

Einigungen

- 1. Weik Drucksachen...
2. Weik ungenügend...
3. Statistische Karten...

Eingänge der Hauptkasse

- Giesmannsdorf 20,-; Guben 1805,50; Angermünde 113,40; Wriezen 40,-; Gardelegen 382,50; Wurzener 3700,-; Brieg 300,-; Silbesheim 500,-; Jämsburg 1600,-; Glatz 770,-; Wurzener 12,-; Berlin 40,-; Berlin 108,-; Rammens 13,70; Sparbrücken 6669,90; Stendal 743,60; Worms 3787,35; Wörtheim 540,-; Holzminde 148,70; Coburg 400,-; Löwenberg 350,-; Sprottau 481,80; Glatz 500,-; Giebichfeld 3843,25; Erfurt 36,-; Königsberg i. Pr. 10 315,18; Flörsberg 746,34; Frauenburg 280,-; Neustettin 300,-; Dessau 2000,-; Trepow a. R. 150,-; Arnstadt 1000,-; Hann. i. B. 1500,-; Regensburg 1000,-; Burenburg 2000,-; Altenburg 1000,-; Könnern 1000,-; Coblenz 12,-; Berlin 31,30; Stuttgart 10 671,95; Camburg 12,-; Weimerode 300,-; Orlsburg 300,-; Ketterfeld 800,-; Chemnitz 28,50; Breisfeld 4549,41 und 594,-; Pöpsel 139,80; Mühlhausen i. Th. 800,-; Minden 700,-; Lauterberg a. S. 1500,-; Erfangen 1376,90; Demmin 175,-; Mannheim 28,50; Duisburg 7095,40 und 534,30; Weiskirchen 10,-; Rastenburg 2179,10; Gera 3700,-; Hannau 200,-; Gera 1000,-; Orlsburg 500,-; Remmigen 1000,-

Materialien

- 2. Mitgliedsarten...
3. Mitgliedsbücher...
4. Beiträge...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...
Wachst...
Nach kurzer...
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach kurzer...
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

gen: 100 a 150. An 6. Westfalen: 300 a 100. Worms: 2000 a 300. Langensalza: 1000 a 300. 1000 a 250. 500 a 200. Glatz: 200 a 300. Lörrach: 2000 a 300.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Brieg. Vorsitzender: August Samat, Müller, Nikolaistraße. Kassierer: Josef Wiesner, Alte Taverne. Oberpfalz (Bayern). Die Einzelmitglieder in der Oberpfalz, soweit sie der Zahlstelle Regensburg angehören, werden ersucht, ihre Mitgliedsbeiträge soweit wie möglich mindestens allmonatlich an meine Adresse, Pfarrergasse 9, einzufenden. Dasselbe gilt auch für die Vertrauensleute der Sektionen. Ferner mache ich die Kollegen in der Gegend von Weisau, Arschent, Waldsassen, Neuth, Friedenthal, Dohent, Strauß, Weiden und Umgebung, Kemnath, Eberndorf auf die am 12. Juni in Weisau stattfindende Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung aufmerksam. Es ist Pflicht der Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Das Versammlungsprotokoll wird noch bekanntgegeben. Josef Wankertl, Regensburg.

Versammlungsanzeigen

- Sonnabend, den 21. Mai.
- Unabach 8 Uhr: Vereinslokal.
- Dorfmund 7 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Jämsburg 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Fürstentum 7 1/2 Uhr: „Wilhelmshöhe“, Gartenstraße.
- Hadmersleben 8 Uhr: „Reichstrone“.
- Jena 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Sahla 8 Uhr: „Thüringer Hof“ in Lößnitz.
- Cabr. 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“.
- Ortenburg 7 Uhr: bei Schöneberg in Donnerschnee.
- Ulm 7 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Mittelsberg 7 Uhr: „Einigkeit“, Töpferstraße 1.
- Zechst. 7 Uhr: bei Ruhmer, Wegeberg.
- Sonntag, den 22. Mai.
- Bischofsberg 3 Uhr: Lokal Grabhof, am Markt.
- Erfurt 3 Uhr: „Weimarischer Hof“.
- Felsberg (Bez. Kassel) 3 Uhr: „Gasthof zur Krone“.
- Trielitz 9 Uhr vorm. bei Range.
- Jmrau 2 Uhr: „Deutsches Haus“.
- Koburg 2 Uhr: Hofkräuhausbierhalle. Referent Schneider-Kulmbach.
- Kolberg: Im Versammlungslokal.
- Kollbus 10 Uhr vorm. bei Schur, Parzellenstr. 7.
- Trichwald: Im Versammlungslokal.
- Zeitz 3 Uhr: bei Kämpfe, Schützenstraße.
- Freitag, den 27. Mai.
- Sundern 5 1/2 Uhr: bei Weister.

Fräulein...
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...
Wachst...
Nach kurzer...
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Speck
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...
Wachst...
Nach kurzer...
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Brauerbier
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...
Wachst...
Nach kurzer...
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Mein... Schul
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...
Wachst...
Nach kurzer...
Wachst...
Nach längerer Krankheit verstarb...

Zeilschuldverreibungen
der...
Hamburg
Zinszeit...
Borrowing 5 1/2 Prozent im Jahr
Deutscher Consumvereine u. b. S. — Hamburg I — Besenbinderhof 52

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Einzelpreis: vierteljährlich 9 Mark, unter Kreuzband 12 Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsbüro Montag früh 8 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg.
Redaktion und Expedition: Berlin, O. 27, Schillerstraße 6.
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S 28 67.

Inserationspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgezeigte Kolonnette 2 Mark.
Für Tagesanzeigen und Arbeitsmarkt-Zeile 1,50 Mark.

Unser Verband im Jahre 1920.

III. Lohnbewegungen und Streiks.

Dauernd stiegen im Vorjahre die Kosten für den Lebensunterhalt. Die wöchentlichen Ernährungs-kosten für eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern, für welche eine Ration berechnet wird, betragen nach den Indizes nach Ca. l. m. e. r. 1920:

im Januar	130,65 M.
Februar	147,65 "
März	167,60 "
April	189,78 "
Mai	224,63 "
Juni	232,15 "
Juli	252,38 "
August	261,38 "
September	273,95 "
Oktober	332,20 "
November	357,05 "
Dezember	369,76 "

Die Ernährungskosten haben sich also im Laufe des Jahres fast verdreifacht. Da war es denn zu natürlich, wenn die Kollegen dem Steigen der Lebensmittelpreise entsprechend auch ihre Löhne erhöht wissen wollten, um so mehr, als auch die Einkommensteuer mit Juli vorigen Jahres erheblich erhöht und vom Lohn in Abzug gebracht wurde. Sie konnten sich von Lohnforderungen auch nicht abhalten lassen durch die Bemühungen des Syndikus des Deutschen Brauer-Bundes Herrn Dr. Schmidt Ende 1919 auf Lohnbindungen für eine längere Zeitdauer, um so Lohnforderungen in kürzeren Zwischenräumen, je nach der Zunahme der Teuerung, unmöglich zu machen; auch nicht durch Jammern der Mühlenbesitzer über unzureichende Mahlmehllöhne und der Brennereibesitzer über schlechten Geschäftsgang; auch nicht durch den Mahnruf der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (siehe Nr. 23/20 der „Verbandszeitung“) an sämtliche ihr angeschlossene Arbeitgeberverbände, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen; weil nach ihrer Behauptung die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten, der Absatz überall stockt und eine übermäßige Steigerung der Geschäftskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise zur Katastrophe führen und damit unübersehbares Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer bringen muß. Den Arbeitnehmern, sagt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, „ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter erwiesenermaßen nicht gedient; ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbilligte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann“. Wenn wir hierzu etwas sagen sollen, dann möchten wir darauf hinweisen, daß seit der Zeit ein Jahr verfloßen ist und uns die dazwischen liegenden Vorkommnisse gezeigt haben, wie außerordentlich verschiedene Industrien vordienen, aber nicht im geringsten daran gedacht haben, durch Beschränkung des Profits die Preise zu ermäßigen, um so die Katastrophe zu verhindern, daß dagegen der Arbeiter noch immer nicht in der Lage ist, beispielsweise sich die notwendigen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände anzuschaffen. Und wenn es ihnen physisch möglich gewesen wäre, von weiteren Lohnforderungen abzusehen, dann hätte diese Zurückhaltung auch noch nicht die hohen Preise beeinflusst, und nur der Profit der Unternehmer wäre noch höher geworden.

Auch das Geheimzirkular einer Arbeitgeberiphen-organisation (siehe Nr. 41/20 der „Verbandsztg.“), das nicht allein dastehen wird, dessen Inhalt aber sicher in der ganzen Unternehmerwelt vertreten wird, monach ein weiteres Steigen der Löhne verhindert werden soll, weil ein materieller Grund für weitere Lohnhöhungen nicht bestehe, „da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und gesamten Lebensunterhaltungskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gefallen sind“, konnte die wirkliche Sachlage nicht in das Gegenteil umbiegen, die Not der Arbeiter nicht bannen und sie nicht von notwendigen Lohnforderungen abhalten, obwohl in dem Geheimzirkular gegen Leistikreis-Aussper-rungen empfohlen wurden. Um so weniger konnten unsere Kollegen von Lohnforderungen absehen, weil sie hinsichtlich Lohnsteigerungen seit 1914 an letzter Stelle stehen. Auch der Große Ausschuß des Deutschen Brauer-Bundes nahm in der

Sitzung vom 11. Oktober 1920 Stellung zu der Lohnfrage, und in einer einstimmig angenommenen Resolution nach einem Vortrag des Syndikus Dr. Schmidt finden wir folgendes:

„Es muß aber einmal offen ausgesprochen werden, daß die Lohnsteigerungen in dem bisherigen Tempo nicht mehr fortgehen können, wenn nicht die Brauindustrie dem sicheren Untergang entgegengehen soll. Auch die Arbeiterschaft muß einsehen, daß die Grenze erreicht ist. Die immer wieder an zahlreichen Orten nach eben erfolgter Lohnauf-besserung gestellten neuen Lohnforderungen lassen allerdings diese Erkenntnis noch in weitem Umfange vermissen. Im Gegenteil scheint der neuerdings in den Tarifverträgen der Arbeiterschaft enthaltene Vorschlag, die Löhne vollkommen beweglich zu gestalten, darauf hinzuweisen, daß mit einer weiteren Verschärfung der Lohnforderung zu rechnen ist. Es wird daher vom Standpunkt der Aufrechterhaltung des Gewerbes zur Pflicht, mit Nachdruck auf die ernste Lage hinzuweisen und sich gegenwärtig zu halten, daß nach den bisherigen Erfahrungen noch jede Lohnhöhung an einem Orte dazu geführt hat, daß auch an anderen Orten das gleiche oder mehr gefordert wurde. Der weitere Ausbau der Löhne wird sich daher nur in der Weise vollziehen können, daß unter grundsätzlicher Beibehaltung des heute in der Brauindustrie erreichten allgemeinen Lohnniveaus und mit Berücksichtigung der Unterschiede von Stadt und Land sowie der Teuerungsverhältnisse an den einzelnen Plätzen ein der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechender Lohnausgleich vorgenommen wird.“

So standen die Tatsachen dem Widerstand der Unter-nehmer gegenüber: hier unzureichende Löhne und fort-gesehete Preissteigerung, dort Warnungen, Befehle, Lohn-erhöhungen nicht mehr zu bewilligen, vielmehr die Löhne auszugleichen, abzubauen. Da ist es erklärlich, wollten die Arbeiter nicht ganz verelenden, mußten sie zum Kampf greifen. So erklärt sich auch die verhältnismäßig große An-zahl von Streiks. Zu ihrer Vermehrung hat auch bei-getragen die Tatsache, daß einzelne Unternehmer, besonders in der Mühlenindustrie, sich durchaus nicht der vernünftigen Form des Wochenlohnes anpassen wollen, die die Arbeiter in ihrem Interesse erstreben und auch durchführen werden, wo es noch nicht geschehen ist.

Die Druffgefahr.

Die neueste Erscheinung in der Industrie ist die Bildung von Industriekonzerne, die Vertufung einzelner Industrie-zweige. Sie verfolgt nach Ausprüchen von Arbeitgebern eine größere Steigerung der Produktivität der einzelnen Betriebe. Ob das wirklich der wichtigste Grund für ihre Bildung ist, bleibt zunächst abzuwarten. Fest aber steht, daß das eine der Nachkriegsercheinungen ist, die sich auch nach dem Kriege 1870/71 bemerkbar machte und in einem „Großen Krach“ endigte. Aus der Tatsache, daß diese Konzerne mit Millionen wie mit Zigarren umgehen, darf man den Schluß ziehen, daß die Inhaber dieser Konzerne waghalsige Spekulan-ten sind. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder die Konzerne haben gut spekuliert und breiten sich noch mehr aus, oder sie haben sich verpekuliert und machen eines schö-nen Tages Pleite. Die weltwirtschaftliche Lage läßt aber befürchten, daß diese Großunternehmungen schließlich und das Weltwirtschaftsleben ungeheuer erschüttert werden. Das-hierunter auch die Arbeiterschaft leiden würde, braucht nicht noch besonders betont zu werden.

Weit größer ist noch die Gefahr für die Gewerkschaften. Es leuchtet ein, daß diese Konzerne von Leistikreis weniger hart getroffen werden als die jetzigen Inhaber. Es werden daher örtliche Streiks nutzlos sein, und die Zeit ist nahe-gerückt, wo Lohnbewegungen nicht mehr von den Bezirks-leitern, sondern von dem Hauptvorstande geführt werden müssen. Das erfordert die größte gewerkschaftliche Schulung der Kollegen, und was nach der Revolution hierin infolge Zeitmangels veräußert werden mußte, wird jetzt intensiver nachgeholt werden müssen. Weil die Konzerne eine große Ausdehnung haben, werden auch naturgemäßigerweise die Lohnbewegungen größerer Ausdehnungen annehmen. Das Millionenkapital wird aber nicht durch die Hunderttausende oder glücklicherweise einige Millionen der Gewerkschaften niedergedrungen werden können, zumal die Unterstützung der Gewerkschaftsmitglieder sich über eine große Zahl erstreckt. Unsere Gewerkschaft hat bei ungefähr 75.000 Mitgliedern und einem Verbandsvermögen von 2 Millionen Mark ein Kapvermögen von 26 Mark. Im Ernstfalle käme das-gleich Null. Diese ernste Gefahr erkennen heißt Vorwärts-maßregeln treffen, und die beste ist Erhöhung unseres Kampffonds durch erhöhte Beiträge! Schon wieder Er-

höhung werden viele Kollegen denken. Ich bin auch keiner von denen gewesen, die von der letzten Erhöhung begeistert waren, aber wenn Gefahren drohen, dann muß man herzhaft zupacken, wenn es schließlich auch noch so schmerzhaft können das Feuer nicht erst dann löschen, wenn es uns er-jagt hat! Wir müssen uns vor Augen halten, daß von dieser Frage die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften abhängt.

Aber nicht eine Gewerkschaft allein kann diese Erhöhung vornehmen; dadurch würden Schwierigkeiten entstehen, die im Augenblick schwer zu überwinden sein würden, sondern die Anregung müßte vom Gewerkschaftsbund ausgehen, der-gestalt vielleicht, daß eine Verpflichtung auf Erhöhung der Beiträge für sämtliche Gewerkschaften geschaffen wird. Es würde klug sein, wenn diese Anregung an maßgebender Stelle zur gewissenhaften Betrachtung gezogen würde. Es droht der gesamten Arbeiterschaft eine ernste Gefahr — wir wollen diese Gefahr zu bannen versuchen — aus dem Trich der Selbsthaltung. Den Versuch der Unternehmer, den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens lediglich auf Kosten der Arbeiterschaft vorzunehmen, müssen wir zunichte machen, denn alle Teile müssen dazu beitragen, und in erster Linie die, welche die Verantwortung für unser wirtschaftliches Elend tragen. Und dies ist der erste, ernsthafteste Schritt, den die Gewerkschaften dazu unternehmen könnten.

Insterburg.

Gronau.

Die Goldproduktion der Welt und ihre Bedeutung.

So lange der Goldschatz eines Landes als Barometer angesehen wird, von welchem der Grad der Leistungsfähig-keit dieses Landes abgelesen wird, solange das Vertrauen zu seinen Finanzen vom Vorhandensein eines Goldschatzes ab-hängig gemacht wird, kann die große praktische Bedeutung des Goldvorrates nicht in Abrede gestellt werden. Ueber den Zusammenhang der Preisbildung in bezug auf den Goldvorrat soll noch unten kurz gesprochen werden.

Aus Anlaß der Forderung Deutschlands Goldschätze auszuliefern, ist es aber doch interessant, die Entwicklung der Goldproduktion und der Verteilung des Goldes in der Welt zu verfolgen. Der „Economist“ bringt darüber Zu-sammenstellungen, aus denen sich als das Auffallendste er-gibt, daß die Goldproduktion vom Jahre 1915 an allent-halb rasch gefallen ist. Das bedeutendste Goldland ist heutzutage Südafrika, das nach 1901 die amerikanische Ausbeute überholte und sich bis 1915 in stets aufsteigender Linie bewegte. Während es in den Jahren vor 1891 bis 1895 nur 7,2 Millionen Unzen produzierte, ergab es von 1911 bis 1915 insgesamt 51 Millionen Unzen. Die Ber-einigten Staaten von Amerika produzierten in den gleichen Zeiträumen 9,1 resp. 22,9 Millionen Unzen. Die australische Ausbeute, die ehemals der amerikanischen gleichkam, sank von 1905 an schnell herab, so daß sie mit einer Ausbeute von 12,7 Millionen Unzen pro 1911 bis 1915 an dritter Stelle zu stehen kam. Im weitem Abstände fol-gen dann Rußland, dessen Produktion ziemlich gleich-mäßig verließ, weiterhin Kanada und Mexiko. Die Weltproduktion an Gold vermehrte sich von 39,3 Millionen im Zeitraum 1891 bis 1895 auf 111,3 Millionen in 1911 bis 1915. Also eine fast dreifache Vermehrung der Gold-gewinnung! In Pfund Sterling ausgedrückt, betrug der Wert der Goldproduktion:

1891—1895	166,98 Millionen
1895—1900	268,5 „
1900—1905	331,9 „
1905—1910	445,6 „
1910—1915	475,0 „

Mit dem Kriege beginnt die Abwärtsentwick-lung: Afrika sank in den Jahren 1916—1919 auf 39,97 Millionen Unzen, die Vereinigten Staaten auf 14,66, Australien gar auf 6,48. Bemerkenswert dabei ist, daß die Ausbeute 1919 in allen Goldländern gegenüber derjenigen von 1918 gesunken ist. Die Gesamtproduktion betrug in diesem Zeitraum 79,49 Millionen Unzen. Die Ausbeute sank von 1915—1920 in Transvaal um 11 Proz., in den gesamten übrigen Goldländern des englischen Welt-reichs um 21 Proz., in der übrigen Welt um 27 Proz.

Man könnte sich verleitet fühlen, die Vermehrung der Goldmenge mit der Preisbewegung in Beziehung zu setzen. Man nahm nämlich oft an, daß das Steigen der Goldmenge die Warenpreise in die Höhe triebe, da inner-halb einer Volkswirtschaft eine bestimmte Menge Gold den Umsatz herbeiführt. Diese Goldmenge genügte also und entsprach den Erfordernissen der Wirtschaft.

Aber offenbar ist in der Nachkriegszeit bei ständig wachsender Goldmenge das Preisniveau langsam ge-sunken. Bei diesem Vergleich aber blieben zu viele ent-scheidende Faktoren unberücksichtigt. Es ist unbekannt, ob und in welchem Maße sich die Warenmenge vergrößert hat, ferner — und das verbietet heutzutage jeder unmittel-baren Vergleich von Goldmenge und Waren- preisen — ist es auf keine Weise festzustellen, inwiefern

die Notwendigkeit an Zahlungsmitteln durch die vielen In-

den die weiteren Ausgaben des "Kronenblatt" ...

Hat England den größeren Teil der Produktionsstätten ...

Bezüglich der Bedeutung des Goldschages für die ...

Eureichung von Tarifvertragsabschriften.

Nach § 66 der Verordnung der Reichsregierung vom ...

- 1. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung ...
- 2. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung ...
- 3. Die Landeszentralbehörde ...

Dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung sowie den ...

Kurzgefasst werden die Landesämter für Arbeitsvermittlung ...

I. Sachverhalte der Landesämter für Arbeitsvermittlung.

- Preußen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Brandenburg: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Westpreußen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Sachsen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Sachsen-Altenburg: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Sachsen-Weimar-Eisenach: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Thüringen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Bayern: Landesarbeitsamt ...
- Württemberg: Landesarbeitsamt ...
- Hessen: Landesarbeitsamt ...
- Sachsen-Anhalt: Landesarbeitsamt ...
- Preußen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...

- Thüringen: Zentral-Landesarbeitsstelle für den ...
- Preußen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Brandenburg: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Westpreußen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Sachsen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Sachsen-Altenburg: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Sachsen-Weimar-Eisenach: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Thüringen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...
- Bayern: Landesarbeitsamt ...
- Württemberg: Landesarbeitsamt ...
- Hessen: Landesarbeitsamt ...
- Sachsen-Anhalt: Landesarbeitsamt ...
- Preußen: Provinzial-Landesarbeitsamt ...

II. Verzeichnis der Landeszentralbehörden über die von ihnen bestimmten Stellen.

- 1. Preußen: Regierungspräsident für ...
- 2. Bayern: Ministerium für ...
- 3. Sachsen: Gewerkschaftsämter ...
- 4. Württemberg: Gewerkschaftsämter ...
- 5. Hessen: Gewerkschaftsämter ...
- 6. Land Thüringen: Gewerkschaftsämter ...
- 7. Sachsen-Weimar-Eisenach: Gewerkschaftsämter ...
- 8. Sachsen-Altenburg: Gewerkschaftsämter ...
- 9. Sachsen-Anhalt: Gewerkschaftsämter ...
- 10. Brandenburg: Gewerkschaftsämter ...
- 11. Westpreußen: Gewerkschaftsämter ...
- 12. Pommern: Gewerkschaftsämter ...
- 13. Schlesien: Gewerkschaftsämter ...
- 14. Ostpreußen: Gewerkschaftsämter ...
- 15. Danzig: Gewerkschaftsämter ...
- 16. Danzow: Gewerkschaftsämter ...
- 17. Danzow: Gewerkschaftsämter ...

Material für Betriebsräte

Das soll zu sein, wenn die gefällig ist? ...

B. Die Pflicht des Arbeiterrates. ...

C. Pflichten des Betriebschwerarbeiters. ...

D. Betriebe ohne Vertretung. ...

- Zu § 23. Bei Verhandlungen mit dem ...
- Zu § 24. Kosten für Reisen zum ...
- Zu § 25. Wenn der Betriebsrat ...
- Zu § 26. Der Arbeitgeber ist ...
- Zu § 27. Lohnzahlung für die ...
- Zu § 28. Wegen Auftragsmangel ...
- Zu § 29. Der Antrag auf ...
- Zu § 30. Ein Betriebsrat, der ...
- Zu § 31. Der Antrag des Arbeitgebers ...

§ 45

Der Raum muß groß genug sein, um eine die Stelle der gesamten Arbeiterschaft zu fassen. Der Versammlungsleiter muß die ganze Versammlung übersehen können. Ein Raum, in dem die Versammlungsteilnehmer durch Abzweigen, Ausbilden usw. weit auseinandergezogen sind und vom Versammlungsleiter abgesehen werden, kommt nicht in Frage. ... Man muß Sorge treffen, daß nicht etwa Gegenstände dadurch zum Hindernis kommen, daß sie zum Sitzen oder Hinsetzen benutzt werden. ... Soweit ohne erhebliche Kosten möglich, wird erwartet, daß Sitzplätze geschaffen werden, damit mindestens ein Teil der Versammlung sitzen kann. (Schlichtungsausschuß Stuttgart (Wm) 1920, Seite 24.)

§ 55, 1

Der Antrag des Betriebsrats, von der Firma die Ermächtigung zu erhalten, bei der Kündigung vorläufig zu weichen, darf für spätere Zeit in Aussicht genommene Kündigungen nicht voraussetzen. Das Verlangen des Betriebsrats entbehrt der gesetzlichen Grundlage. (Schlichtungsausschuß Gelsenkirchen (Wm) 1921, Seite 36.)

§ 55, 2

„Mitwirken“ im Sinne des Betriebsratsgesetzes ist soviel wie „Mitbestimmen“ in der Art, daß im Streitfall jede Partei dem Schlichtungsausschuß anrufen kann. (Wm 1920, Nr. 1, Seite 15, Nr. 27.)

§ 55, 2

Arbeitsverhältnisse, die im Eigentum des Arbeitgebers stehen, gehören nicht zu den Betriebsangelegenheiten im Sinne des Betriebsratsgesetzes. Der Betriebsrat wirkt bei der Bemessung nicht mit. (Schlichtungsausschuß Gelsenkirchen (Wm) 1920, Seite 151.)

§ 71, 2

Der erste Bericht ist drei Monate nach erfolgter Wahl zu erstatten. (Wm 1920, Nr. 2, Seite 54, Nr. 51.)

§ 71, 2

Der Bericht kann mündlich oder schriftlich gegeben werden (mündlicher Bericht wird empfohlen). (Wm 1921, Nr. 2, Seite 330, Nr. 232.)

§ 68, 2

Bei einer Personalleiste, die ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewährt, hat der Betriebsrat kein Recht zum Mitwirken. Wo kein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht, wird bei anderen Personalleisten der Betriebsrat mit. (Wm 1920, Nr. 3, Seite 98, Nr. 85 und 86.)

§ 71, 1

Die Einsichtnahme in die Lohnbücher zur Feststellung, ob der Tarif erfüllt wird, steht nur dem Betriebsrat, nicht aber dem Gruppen- oder Arbeiterrat zu. (Schlichtungsausschuß Gelsenkirchen (Wm) 1920, Seite 72.)

§ 71, 1

Der Betriebsrat ist unter den in § 71 Abs. 1 gegebenen Bestimmungen beauftragt:

1. auf alle Vorlagen sämtlicher Gewerkschaften die Forderung der Lohnbücher zu verlangen,
2. Einsicht aus den Lohnbüchern oder auch Abzweigen aus dem ganzen Lohnbuch anzuverlangen,
3. soweit die Bestimmungen des § 35, 2 und § 36 des BGG vorliegen, vom Arbeitgeber den Erfolg des entsprechenden Lohnausfalls und der Verluste zu verlangen. (Schlichtungsausschuß Gelsenkirchen, 12. April 1921.)

§ 72

(Betriebsratsgesetz)

§ 1. Die vorliegende Betriebsratsgesetz muß nach dem für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Bilanzgrundlagen die Bestände des Vermögens und der Schulden des Unternehmens heraus ziehen lassen, daß sie für sich selbst und unabhängig von anderen Unternehmen eine Übersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. Das dem Unternehmen nicht zurechenbare Vermögen des Unternehmens bleibt hier außer Betracht.

§ 2. Zur Veränderung der Betriebsratsgesetz ist über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben. Die Auskunft muß sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Nachlass, Liquidationsrechnung, Betriebs- und Handlungsrechnungen, gründen. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Bilanzunterlagen besteht nicht. Im wesentlichen sind die Bilanzposten, die im Geschäftsjahr zusammengefallen sind, zu berücksichtigen. Sind Bilanz oder Posten im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Betriebsvermögen dem Betriebsvermögen oder aus dem Betriebsvermögen dem Betriebsvermögen zugeführt worden, so sind sie bei Vorlegung der Betriebsbilanz in einer besonderen Aufstellung anzugeben.

§ 3. Das Recht, die Vorlagen und Erklärungen der Betriebsbilanz zu verlangen, steht neben dem Einzelbetriebsrat auch dem Gesamtbetriebsrat zu.

§ 4. Auf die nach § 72 BGG vorzulegende Betriebsbilanz- und -verpflichtung haben die Vorschriften der §§ 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

§ 5. Die Vorlegung und Veränderung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebsbilanz- und -verpflichtung können ersichtlich für das letzte vor dem 1. Januar abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1921 in Kraft.

Rechtsprechung des Reichs am 1. Januar 1921

Der Beklagte hatte seinen Betrieb, um seine Gruppen-Festungsarbeiten zu können, am 21. Dezember geschlossen. Als er den Arbeitern für diesen Tag den dritten Weihnachtstag, seinen Lohn zahlte, verlangten die Mitglieder des Arbeiterrats gegen ihn die Menge an, indem sie behaupteten, es habe kein ausreichender Grund zur Aussetzung der Arbeit vorgelegen, auch sei die Arbeiter-

schaft mit der Arbeiterschaft nicht einverstanden gewesen. Der Beklagte wolle ein, der Arbeiterrat müsse seine Forderung geltend machen, sein Recht zwecks Arbeitsvermittlung vom 21. Dezember bis 2. Januar des folgenden Jahres geltend zu machen. Hieran habe er die Interessen der Arbeiterschaft nicht gekümmert und nur um den zwischen dem Festungs- und dem nächsten Sonntag liegenden Zeitraum die Arbeit aussetzen lassen. Er habe fernerzeit seinen Betrieb zum Teil auf Desorganisation eingestellt, und so der festgesetzten Zeit hinter sich einen geringen Arbeitsantrieb nur 20 Stunden Del zur Verfügung gestellt, den bei einem Tageslohn von 20 Stunden. Beträgt der Lohn zwei Wochen, sein Einkommen aber unbestimmt. Die für Arbeitsvermittlung eingerichteten Stellen seien zu Beschäftigung bis auf einen geringen Teil gekommen. Die Beschäftigung der Arbeit hätte ein Hindernis der Arbeit bei der Nacht von zwei bis drei Stunden erfordern und einen Verdienst von 20 Stunden Lohn bedingt. Auch der Sonntagsgelohn hätte die Stelle in der Nacht zum Montag oder gleichem Kostenantrieb wieder angehebt werden müssen.

Das Gesamtergebnis der Verhandlung zeigt, daß es zweckmäßig und im allgemeinen Interesse maßgebend gewesen sei, die Forderungen zu prüfen. Inwieweit es dem Beklagten antragsgemäß, weil keine Einigung zwischen ihm und den Arbeitern über die Arbeitsvermittlung zustande gekommen sei. Die von dem Beklagten dargelegten Hindernisse können wohl als Zwischenhindernisse, nicht aber als Rechtsgründe betrachtet werden. Beschließt die Arbeiterschaft sich diesen Zwischenhindernissen, so kann jeder Arbeiter, dem nicht nachgewiesen ist, daß er seine Arbeit nicht zu leisten imstande war, seinen Lohn fordern. Mit dem vorliegenden Del hätte einem halben Tag gearbeitet werden können. Erst dann, wenn das unterliegende befriedigende Del nicht rechtzeitig eintrifft, wäre vielleicht eine dem Beklagten nicht zu verwehrende Möglichkeit der Arbeitsvermittlung eingetreten. (Gewerbeger. Verhandl. 20. 2. 20.)

Ma die Brunerei- und Mühlenarbeiter Westpreußens und des Freistaats Danzig

Am 9. November 1920 auch die Arbeiterschaft der Maschinenbau- und Metallindustrie, mit denen es bis dahin von dem städtischen Ausschuss und deren Vertretern nicht gelungen war, Punkte der Forderung der bis dahin erkrankten Brunerei- und Mühlenarbeiter zu ihrer vollständigen Organisierung, dem Brunerei- und Metallindustrieverband.

Zum großen Teil waren die Kollegen bereits in verschiedenen Gewerkschaften, politischen Parteiverbindungen, städtischen Ausschüssen, in einem Teil in freien Gewerkschaften organisiert.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren keine guten. Zum großen Teil in ständischen Betrieben war der achtstündigen Arbeitstag noch keine Gewohnheit. Die Kollegen sahen sich ein, daß ihre Interessen am besten in einer gemeinsamen Organisierung gesichert werden könnten, und schloßen sich deshalb selbst dem Brunerei- und Metallindustrieverband an.

Es schien, als ob unsere Kollegen nach der Revolution endlich aus ihrem Schlaf erwacht wären und durch Einheit und Geschlossenheit die Schäden ihrer Verhältnisse wieder zu beheben vermögen.

Durch diese Geschlossenheit konnten die Kollegen überaus große Erfolge buchen.

Die Löhne, die in den meisten Fällen noch sehr geringfügig waren, wurden einheitlich vereinbart, Beschäftigung der gesetzlichen Forderung wurde erreicht, Lohnes und der § 616 des BGG wurden durchgesetzt, obwohl ein großer Widerstand seitens der Arbeitgeber gegen alle Arbeitsverträge geleistet wurde.

Einmal Dr. Schmidt wurde beauftragt, mit anderen Tarifverhandlungen, Konvergenzen usw., aber nichts hatte geschaffen, es wurde erreicht, was die Kollegen in Mittel- und Süddeutschland erst nach jahrelangen Kämpfen und Opfern sich erarbeiten mußten.

Jetzt scheint es ja, als wenn die Kollegen in den Organisations, nachdem sie alles das erreicht haben, wiederum in dem alten Wintertraum verfallen, um dem Kapital ihre erarbeiteten Rechte wieder gegen die früheren Feinde abzutreten. Wo liegt die Schuld an der sich bemerkbar machenden Gleichgültigkeit?

Durch die ständigen Kämpfe innerhalb der Arbeiter, von denen auch der Osten nicht verschont geblieben ist, wurde leider ein Teil der Arbeiterschaft von verwerflichen Elementen angezogen und durch den Handelskampf die Einheit der arbeitenden Klasse gefährdet.

Nachdem die politischen Parteien der Arbeiterschaft sich immer mehr zerstückelt haben, versucht man auch das letzte Bollwerk der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften in ungeschickliche Fäden zu zerlegen.

Man weiß nicht, ob es Kapitalisten oder Arbeiter, oder beides was die Arbeiter der Organisationsarbeit leisten? Oder sich auch hierzu begabte Elemente der besitzenden Klasse am Werk, um die von den Arbeitnehmern so geschaffenen Gewerkschaften in ihrer Existenz zu schwächen.

Manchmal wird nicht möglich die Behauptung, daß das Unternehmertum mit gewissem Aufwand einen gewissen materiellen Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft führt, und daß auf der anderen Seite mit ebenso gewissem Aufwand aus der Arbeiterschaft „unabhängige Gewerkschaften“ die Zerstörung der Gewerkschaften vorbereitet wird.

Die gegnerischen Organisationsgruppen arbeiten fieberhaft und unermüdet in denselben Betrieben, wo die Arbeiterschaft durch den Handelskampf gleichgültig geworden ist.

Auch von Kollegen unserer Herse wird oft gesagt, wie wir es früher hörten, „es hat keinen Zweck mehr, ich kümmere mich um nichts mehr“. Das sind die Früchte der Revolutionierung der Gewerkschaften.

Ergebnisweise hat noch der größte Teil unserer Kollegen erkannt, daß nur volle Geschlossenheit innerhalb unserer Organisations der vorwärtstreibenden Hebel zum Sieg gebracht kann.

Reifen all dem gewaltigen Aufgaben, die wir in den kommenden Wirtschaftskämpfen vor allem im Herbst-

Danzig zu erfüllen haben, sind wir verpflichtet alle ohne Ausnahme der festlichen Kollegen und Kolleginnen aus ihrem Schlaf, in dem sie schlafen verfallen sind, aufzurütteln.

Wollen wir in den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen nicht unterliegen, wollen wir uns unsere erarbeiteten Rechte nicht wieder lassen, muß ein jedes Mitglied unserer Organisations sich für den Kampf um die Unabhängigkeit und die Einheit der Arbeiterschaft einsetzen.

Es ist heute nicht leicht, die einmal abgewandten Gewerkschaften wieder zu einer unabhängigen, geschlossenen Gewerkschaft zu machen. Je unwilliger wir uns aber dieser Aufgabe widmen, desto eher wird es uns möglich sein, auch im Herbst unsere Arbeitsverhältnisse mit Erfolg ohne Rücksicht auf die Interessen der Kollegen und Kolleginnen des Freistaats Danzig und Westpreußens nachzugehen.

Arbeit nicht gleichgültig, befaßt die Versammlungen, denn nur in der Einheit und Geschlossenheit wird auch in Zukunft eine Macht liegen. E. H.

Collegienbewegung in der Mühlenindustrie im Regierungsbezirk Merseburg und Groß-Cöhringen

Am 21. Januar wurde der Tarifvertrag gebilligt und gleichzeitig neue Forderungen eingereicht. Die Arbeitgeber können jede Verhandlung ab mit dem Hinweis auf die Mühlenindustrie. Wir müssen überall die Schlichtungsausschüsse anrufen. Die Mühlen des Distriktes Merseburg, Altenburger Jungfernung, gehören der Betriebsratsgewerkschaft Thüringer Mühlen nicht an, haben während der Landeswahl für Sachsen angetreten. Der Schlichtungsausschuß Merseburg sollte denselben Spruch wie der Dresdener Schlichtungsausschuß. Für die Mühlen des sächsischen Groß-Cöhringen, wo ein Bezirksrat besteht, sollte der Schlichtungsausschuß Merseburg denselben Spruch.

Für die Mühlen des Regierungsbezirks Merseburg ist laut Bescheid der Schlichtungsausschüsse Halle zuständig. Am 18. März wurde der Spruch gefällt, welcher noch etwas höher war als die bisher erreichten, und zwar für alle mündlichen Arbeitnehmer über 18 Jahre 25 Mk. und für jugendliche und Arbeiterinnen 15 Mk. mündliche Forderung.

Die Arbeitgeber der drei Berufsgruppen leisteten die Schlichtung ab. Für Merseburg handelten wir bei dem sächsischen Schlichtungsausschuß die Verhandlungsbedingungen, ebenso für Groß-Cöhringen. Es findet nachmals Verhandlungen unter Bezug des Herrn Staatsanwaltes statt, und zwar zunächst für Merseburg und Groß-Cöhringen. Die Altenburger Herren Arbeitgeber erwidern schließlich, daß sie dem Schlichtungsausschuß zustimmen, jedoch nur die Angelegenheit erledigt. Von Groß-Cöhringen war jede Mühlenvereinbarung durch einige Herren vertreten und diese verstanden sich mit allen möglichen Mitteln, die Verhandlungsbedingungen zu Fall zu bringen. Die sächsischen Schlichter, Beschäftigung und zuletzt auch die Verhandlung, daß die Arbeiter gescheit wären, sie denken nicht an Beschäftigung, nur die Organisations sei schick, sie sollte die Gewerkschaft. Sie wollten auch heute den Beweis erbringen und haben demgegenüber auch den Beweis von uns wesentlichen Verhandlungen an die Mühlen gebracht. Es hat aber keinen anderen Nutzen, die Arbeiter haben überall, mit einer Ausnahme von Groß-Cöhringen, die Verhandlungen abgelehnt und erklärt, die Organisations sei nicht von ihnen beauftragt worden. Inzwischen wurde auch vom Ministerium die Verbindlichkeit ausgesprochen.

Im nächsten Monate die Angelegenheit im Bezirk Merseburg. Nachdem der Schlichtungsausschuß Halle den Spruch gefällt und die Arbeitgeber denselben abgelehnt, beauftragten wir sofort einen Organisationsausschuß als Verhandlungsbeauftragten die Verhandlungsbedingungen. Der Ausschuß war die Arbeitgeber auch alle möglichen Verhandlungen zu machen, um die Mühlen zu erreichen. Mündliche Verhandlungen unter Bezug des Demoskrapungsministeriums fanden nicht statt, sondern beide Parteien haben ihre Gründe schriftlich eingereicht. Trotz demgegenüber persönlicher, schriftlicher und telegraphischer Verhandlung unseres Antrages, dauerte es gerade acht Wochen, bis unser Antrag erledigt wurde. Inzwischen dauerte es acht Tage, dort ist eine sozialistische Regierung, aber in Merseburg eine sozialistische Regierung. In das dazwischenliegende ist noch nicht ein fester Grund der Freiheit eingedrungen. Schließlich, nachdem die Mühlenarbeiter in einer Konferenz am 2. Mai in Halle beschlossen hatten, wenn bis 8. Mai unser Antrag nicht erledigt ist, die Arbeit in allen Betrieben ruhen zu lassen, wurde dem Antrag stattgegeben. Die ganze Verhandlung der Angelegenheit ist einseitig die Verantwortung auf sich zu nehmen, daß man die Mühlenarbeiter können zu doch nicht in dem Streit treten. Schließlich wurde am 8. Mai um die Verbindlichkeitsklärung des Schlichtungsausschusses aufgehoben. Ein volles Merkmal haben die Verhandlungen sich hingezogen, aber die Mühlenarbeiter haben doch noch einen Punkt erreicht, ohne daß sie dabei durch einen Streit Opfer bringen mußten. Das war aber nur möglich durch die geschlossene Gewerkschaften. Es gehörte nur einem Arbeiter der Mühlenarbeiter und der Organisationsleitung dazu, um sich nicht zu lassen. Die Mühlenarbeiter mügen daraus lernen, die Geschlossenheit der Organisations hochzuhalten und noch weiter auszubauen, vor allem in dem Osten, wo auch die Gewerkschaften nicht sind.

Die Mühlenarbeiter im Regierungsbezirk Merseburg, sowie Merseburg und Cöhringen in Haft haben eine Forderung von 25 Mk., jugendliche und Arbeiterinnen 15 Mk. ab 1. März 1921, die Mühlenarbeiter von Groß-Cöhringen unter Merseburg eine Forderung von 20 Mk., jugendliche und Arbeiterinnen 10 Mk. ab 1. März 1921 und die Kollegen vom Altenburger Distrikt dieselbe Forderung ab 1. März zu fordern.

Die Kollegen mügen nun überall die Forderungen verlangen von Lage des Schlichtungsausschusses der Schlichter, und wo sie nicht bezahlt werden, sich sofort an die zuständige Organisationsleitung wenden. E. H.

Bewegungen im Berufs-

Handwerk, Kleinindustrie.

Verband der Arbeiter. Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, wo die Arbeitgeber versuchen, bei Verhandlungen über Herabsetzung der Lohnverhältnisse die Vertretung der Organisation der Arbeiter auszuschalten. In der Brauerei-Industrie im Rheinland wurde bereits im März ein Antrag auf Erhöhung der Löhne eingereicht. Am 2. Mai fanden Verhandlungen statt, die aber ergebnislos verblieben. Wir wollten dem Schlichtungsausschuss anrufen. Schon am Tage nach der Verhandlung versuchte die Brauereileitung mit den Arbeitern offen zu verhandeln, ohne den Verbandsvertreter. Dem hat ihnen 5 Mrk. schießlich auch 8 Mrk. pro Woche Lohnherabsetzung an. Die Arbeiter waren aber damit nicht einverstanden, sondern verlangten mit Recht, daß sie darauf bestehen müssen, die Verhandlungen ihrem Verbandsvertreter zu überlassen. Die Kollegen blieben fest und wurde mancher der Kollege Mißbe zu einer am 11. Mai stattgefundenen Verhandlung zugezogen. Das Ergebnis war eine wöchentliche Lohnzulage von 15 Mrk. ab 1. Mai 1921. Die Löhne betragen demnach für die gelehrten Arbeiter 200 Mrk., für die Arbeiter und Helfer 190 Mrk., für die ungelohnten Arbeiter und Helfer 180 Mrk. Die Aufsicht erhalten außerdem für die Werdepfense 15 Mrk. pro Woche extra. Kollegen, dieses Resultat habt ihr nur eurer Geduldhaftigkeit zu verdanken. Ihr seht, was Einigkeit zu leisten vermag, hinter diese Waage, da wir sie in der kommenden Zeit notwendig gebrauchen werden. — Sufficient ist nicht der Erfolg dieser Bewegung, nicht ohne Wirkung auf die dortigen Arbeiter, die bis jetzt leider noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben, allerdings zu ihrem eigenen Schaden.

Korrespondenzen.

Referat E. H. Am 11. Mai fand eine Versammlung statt, in welcher der Bezirksleiter Strauß, Halle, über die wirtschaftliche Lage im Berufsstand. Eingehend wies er darauf hin, daß durch den politischen Streit die Schlagkraft der Arbeitererschaft gelitten habe. Jetzt sei es dringend notwendig, eine Einheitsfront auf gemeinschaftlichem Boden aufzurufen. Die Angelegenheiten der Löhne haben in der letzten Zeit im Berufsstand großen Umfang angenommen, und was es nur möglich alles anzuwenden, weil eine einheitliche Organisation vorhanden war. Keiner ersuchte, unter Ausschaltung aller politischen Gesinnungen für weitere Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Die Differenz in der Höhe der Löhne ist zugunsten der Kollegen beendet und wurde die Lohnherabsetzung nachgezogen.

Referat a. d. Seite. Am 7. Mai fand eine Versammlung statt betreffend die Gründung eines Industriearbeiterverbandes der Nahrungs- und Genussmittelbranche. Der Referent Bezirksleiter Strauß, Halle, sprach über die Notwendigkeit des Zusammenstoßes der einzelnen Gruppen. Die Verhandlungsangelegenheiten für schon in den vergangenen Jahren aufgebracht, aber nun für die bis zur Kriegsende nicht näher gekommen. Die Macht des Unternehmertums wüchse aber die Arbeiter dazu, sich zu einem großen Ganzen zusammenzuschließen. Nach der Kriegszeit sei die Verhandlungsfrage immer weiter in den Vordergrund getreten und habe auch in den beteiligten Verbänden die nötige Unterstützung gefunden. So daß man jetzt mit Geist an das Werk gehen könne. Derzeit legt der Referent der Versammlung die Vorteile und Nachteile der dieser Gründung auseinander und wünscht, daß die Verhandlungen zu einem guten Ende führen. In der Diskussion wurde dem Referenten zugestimmt und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 7. Mai zu Werfahmurg tagende Versammlung der in der Nahrungs- und Genussmittelbranche Beschäftigten rühmt das Verhalten der letzten Jahre der bestreikten Verbände, die Verhandlungsfrage eingehend zu prüfen, so daß ein Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband herbeigeführt werden kann. Die Verhandlungen gehen alles daran zu setzen und den notwendigen Verhandlungen mit aller Macht zu fördern.“

Kundgaben.

Aus Industrie und Beruf.

Die Gewerkschaften im Berufsstand 1921 sind nach dem vom Reichsanwalt der Finanzen dem Reichstag unterbreiteten „Bericht“ wie folgt veranlagt:
 Biersteuer 165 Mill. Mrk., mehr gegen das Vorjahr 35 Mill. Mrk.
 Weinsteuer 45 Mill. Mrk., mehr gegen das Vorjahr 20 Mill. Mrk.
 Branntweinmonopolmaßnahmen 68 Mill. Mrk., mehr 20 Mill. Mrk.
 Mineralwassersteuer 40 Mill. Mrk., weniger gegen das Vorjahr 10 Mill. Mrk.
 Bei der Biersteuer ist die beschlossene Steuererhöhung noch nicht in Rechnung gestellt. Hauptsächlich beruht der Finanzminister seiner diesjährigen Voraussicht nicht zu ändern.

Der Reichsverband der Holzfabriken sprach sich auf seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15. April in Heidelberg dafür aus, daß die Protokollarbeiten der Holzfabriken auch bei ihrer Getreidemehrmehr noch längere Zeit weiter ausgeführt werden, wenn nicht bei dem Holzverhältnis zwischen dem durch die Protokollarbeiten der Holzfabriken und dem durch den Verkauf des Holzmaterials kleinerer oder mittlerer Holzfabriken und der Leistungsfähigkeit der Holzindustrie ein sehr großer Teil der Betriebe untergehen soll. Die Protokollarbeiten werden, wenn sie weiter besteht, die notwendige Aufmerksamkeit der Industrie aufmerksam und in einer für sie und für die Gesamtheit der Holzindustrie möglichst besten Weise herzuführen. Die Versammlung erreichte dem Zweck entsprechende Beschlüsse, alles zu tun, was zur Aufrechterhaltung der Protokollarbeiten sich als notwendig erweist.

Die am Tage vorher in Heidelberg abgehaltene Mitgliederversammlung der Vereinigung Färbereifabriken hat ihren korporativen Anstoß an der Zahl von vierzig Mitgliedern.

Der Reichsverband der Klein- und Mittelhandwerkvereine wegen korporativen Beitritts mit dem Bund der kleineren und mittleren Handwerksvereine der Norddeutschen Brauereigemeinschaft in Verhandlung zu treten, um eine wirksamere Vertretung der Interessen der Kleinbetriebe zu erreichen. Der gegenwärtige Mitgliederstand ist noch 168.

Vollständiges, Sojales.

Gegen den Preiswahn richtet sich eine Anfrage, die die Zentralratsabgeordneten Dr. Langher, Baumann und Frau Leusch im Deutschen Reichstag gestellt haben. In der Anfrage heißt es:

Der Drogen hat die Reichsregierung ihre umfangreichen Bestände an Zucker und Mehl, nachdem eine Verständigung wegen Uebernahme derselben mit den Ländern nicht erzielt worden war, zu außerordentlich geringen Preisen dem freien Handel überlassen. Dadurch die bedauerlichen Folgen gehabt, daß die großen Städte, die ebenfalls erhebliche Bestände benötigten, Konjunktur angefaßt hatten, sich gegenseitig jähren, ihre Vorräte mit sehr beträchtlichen Verlusten abzusetzen.

Diese Abgeordneten wenden sich gegen die im Konjunkturstreifen freudig begrüßten Maßnahmen der Reichsregierung, die auf dem Gebiete der Fleischversorgung eine erhebliche Preissteigerung im Gefolge hatten. Die Mitglieder der Zentralratsabgeordneten gehen hier vor, das Recht der Gläubiger, die selber erhebliche Verluste von Geirierfleisch zu haben, zu verteidigen. In Rücksicht verbiert sich dahinter der Schutz des agrarischen Eigentums, denn in den Preisen der Viehzüchter und Viehhalter werden die Maßnahmen des Ernährungsministers, die auf eine Senkung der Fleischpreise hinarbeiten, mit außerordentlichem Witz verfolgt. Die Agrarier befürchten einen weiteren Viehpreisrückgang, wenn das Reich die Bestände an Geirierfleisch auf den Markt wirft. Von diesem Gesichtspunkt aus muß die Anfrage der Zentralratsabgeordneten im Deutschen Reichstag bemerkt werden. Zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung mußte das Vorgehen der Reichsregierung nur begründet werden, weil die Arbeitererschaft dadurch in die Lage versetzt wird, Geirierfleisch, das in sehr guter Beschaffenheit vorhanden ist, zu erschwinglichen Preisen kaufen zu können. Was die Gläubigerangelegenheiten dabei anbelangt, kommt auf der anderen Seite der Bevölkerung infolge billigeren Preises wieder zugute. Die Arbeitererschaft hat jedenfalls alle Ursache, sich dem Agrarierstand der Zentralratsabgeordneten zu verbitten. Unter keinen Umständen darf der Preisabbau der notwendigen Lebensmittel durch irgendwelche Sondermaßnahmen behindert werden.

Literarisches.

„Bühnengeheimnisse gegen Mordmord“ von W. Ullrich Engler. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Preis 1,50 Mrk.

Verbandsnachrichten.

Reichsverband der Klein- und Mittelhandwerkvereine, Berlin, D. 27, Schillerstraße 64, Fernsprecher: 100 100 100.

Diese Woche ist der 22. Verhandlungstag.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Registrierungen.

An Stelle des verstorbenen Kollegen K. Gieseler wurde der Kollege J. Meyer, Götting, Uhländerstr. 1, vorerst freigestellt. Infolge der Wohnungsverhältnisse kann ein Umzug nach Götting vorerst nicht erfolgen. Es sind daher von jetzt ab alle Angelegenheiten, dem Registriert Gieseler betreffend, an die obige Adresse zu richten.

Abrechnungen von L. Dornick.

fehlen noch aus Alfeld, Belgard, Mühlentrop, Coblenz, Neustadt-Gleibitz, Eggenstein, Froschberg, Friedland, Glogau, Heide, Hoffenberg, Köbel, Schmiedau, Glade, Tilsit, Wertheim, Wittenberg und Wolfen. Diese Zahlstellen werden ersucht, die Abrechnungen sofort einzusenden.

Einsendung unbrauchbarer Beitragsmarken.

Beitragsmarken, welche durch die Verregelung unbrauchbar geworden, sind an den Verbandsvorstand einzusenden, damit sie von dem Konto der Zahlstellen abgeschrieben werden können.

Wahrscheinlichkeiten.

wurde auf Antrag der Zahlstelle Kiel des Mitglieds Julius Kosterer, Buch Nr. 133190.

Strasburger.

musste bezahlt werden.
 Weil ungenügend frankiert: Neumünster 40 Pf., Posten 20 Pf., Saarbrücken 40 Pf., Marienwerder 40 Pf., Lübeck 20 Pf., Landsberg 20 Pf.

Eingänge der Hauptkasse vom 12. bis 21. Mai.

Wesel 12,-; Neustadt a. Odr. 797,10; Achtmund 17,15; Kamsau 100,-; Schöden 40,-; Friesenbergr. 79,20; Oberfeld 162,30; Freimünde 2,-; Waldenburg i. Schl. 70,-; Hamburg i. Pf. 70,-; Schwennungen 70,-; Uthau 40,-; Landshut 300,-; Prichau 300,-; Schöden 137,20; Marienwerder 22,-; Kalkenau 100,-; Altröden 15,-; Hamburg 192,20; Berlin 20,-; Altröden a. G. 15,-; Köpenick i. B. 220,-; Cöpenick 40,-; Suhl 15,-; Glogau 95,50; Wittenberg 550,-; Berlin 81,50; Cöpenick 552,-; Bernburg 70,-; Reglar 50,-; Bremerhaven 80,- Mrk.

Materialbesprechung.

(E = Mitgliedsbuchen, B = Mitgliedsbücher. Der Rest der Beitragsmarken ist im Jiffen (ca 80 ufm.) angegeben.)
 Eisenberg i. B. 500 a 250, 100 a 150. Kalkenau: 1000 a 250. Schöden: 50 a 200. Spreng: 1000 a 200. Oberfeld-Barmen: 200 a 300, 400 a 250. Glogau: 50 Pf., 2000 a 250. Schl. 1000 a 250, 200 a 100. Wesel: 20 Pf.,

400 a 200, 200 a 100, 800 a 60, 100 a 10. Barmen: 1000 a 250. Eisenberg: 100 a 10. Bielefeld: 100 Pf., 5000 a 300, 2000 a 250, 2000 a 200, 400 a 100. Glogau: 10.000 a 300. Hoffenberg: 1000 a 250, 200 a 200.

Aus dem Bezirk und Zahlstellen.

Oberfeld-Barmen (Nichtigstellung). Kassierer: Eugen Ruff, Bielefeld 12.
 Kassierer: Vorjehender und Kassierer: Waldemar Pfeiff, Bielefeld 7, III.
 Kassierer: Vorjehender: Westendorf, Hertenstr. 194.

Veranstaltungen.

Sonntag, den 23. Mai.
 Glogau: 8 Uhr: Vereinslokal.
 Cöpenick: 5 1/2 Uhr bei Meinhart.
 Hoffenberg: 8 Uhr bei Zuse.

Montag, den 24. Mai.
 Köln: 2 Uhr: Gewerkschaftshaus.
 Alfeld: 1 Uhr: „Zum Anker“.
 Glogau: 5 Uhr bei Knop, Friesenbergr.
 Glogau: 3 Uhr: Kademacher, Lindenstraße.
 Glogau: 2 Uhr bei Meinhart.
 Glogau: 2 Uhr bei Meinhart.
 Glogau: 10 Uhr vorm: Gewerkschaftshaus.
 Hoffenberg (Bez. Köpenick): Bei Glogau.
 Hoffenberg: 3 1/2 Uhr bei Frei, Friesenbergr.
 Spreng: 3 Uhr: Schützenhaus.
 Heide: 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.
 Wittenberg: 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Traube“.

Dienstag, den 31. Mai.
 Neustadt a. d. Odr.: 8 Uhr bei Rogar, „Zur Rebe“.
 Alfeld: den 1. Juni.
 Bremerhaven: 7 1/2 Uhr: „Bayer Hof“, Lange-Str. 18.
 Cöpenick: 7 Uhr: Lokal Cöpenick, Bielefeldstr. 97.
 Glogau: 5 1/2 Uhr: „Schiedinger Hof“.
 Hoffenberg: 7 Uhr: Vereinslokal.
 Hoffenberg (Köpenick): 8 Uhr bei Lindt, Friesenbergr.
 Hoffenberg: 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Lange-Str.
 Hoffenberg: Lokal Mitte, Kadest. 9.
 Hoffenberg: 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 2. Juni.
 Glogau: 6 Uhr: Hotel Geffert, Neufahrwasser, Reichelstr.
 Hoffenberg: 7 Uhr: „Zur Sonne“.
 Hoffenberg: 5 1/2 Uhr bei Meinhart.

Freitag, den 3. Juni.
 Hoffenberg: In der Vereinslokal.
 Hoffenberg: 7 Uhr bei Rogar, Krume-Casse 23.

Kochkunst.
 Nach längerem Leiden starb der Kollege:
 Glogau:
 Glogau (Leinwand) und Kollege:
 Zahlstelle Hoffenberg.

Kochkunst.
 Hierdurch die traurige Mitteilung, daß nach langem, jäherem Leiden am 30. April unser treuer Kollege, der Kellermeister:
 Hoffenberg (Köpenick):
 gestorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg i. Schl.

Kochkunst.
 Am 5. Mai starb unser treuer Mitglied:
 Glogau:
 im Alter von 49 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Kochkunst.
 Am 29. April verstarb nach kurzer Krankheit unser Kollege:
 Hoffenberg (Köpenick):
 (Hagenhofer, Gerhard), im Alter von 66 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Zahlstelle Berlin.

Kochkunst.
 Am 17. Mai starb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege:
 Hoffenberg (Köpenick):
 im Alter von 66 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Zahlstelle Hoffenberg u. Wittenberg.

Unser Kollege, Karl Glogau, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung am 2. Juni.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg, Alfeld, Berlin.

Unser Kollege, Albert Wulf, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Zahlstelle Wittenberg.

Unser Kollege, Wang Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung am 8. Mai nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg i. Schl.

Unser Kollege, Hans Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Hans Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Friedrich Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Wang Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Wang Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Wang Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Wang Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Wang Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Wang Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Wang Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.

Unser Kollege, Wang Krüger, und seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kollegen der Zahlstelle:
 Hoffenberg.